



Zu 4.:

Das Bewerbungszeugnis dient nur der vorläufigen Immatrikulation sowie der Teilnahme an Zulassungs- und Eignungsfeststellungsverfahren an bayerischen Hochschulen.

Zu 5.:

Die zum Sommersemester zusätzlich angebotenen Studiemöglichkeiten stellen ein ergänzendes Angebot für den letz-

ten Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums dar. Zusätzlich kann damit die Zahl der Studienanfänger zum Wintersemester 2011 verringert werden. Einige Hochschulen planen allerdings, erweiterte Angebote zum Sommersemester beizubehalten. Für eine grundsätzliche Entscheidung darüber sollen aber die Erfahrungen des Sommersemesters 2011 abgewartet werden.